Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1860)

Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 31. | Mittwoch den 18. April. | 1860.

Erstes General-Verzeichniß Schweizerischer St. Peters-Pfennige.

— † Der Tit. **apostolischen Nuntiatur** sind laut uns gefälligst aus Luzern gewordener Mittheilung bis itzt folgende Peterspfennige zugesandt worden:

	Fr.	Cts.
Von einem Geistlichen aus dem Kt. Luzern . .	100	—
Von einem andern Geistlichen	10	—
Von unbekannter Hand	4	30
Von 4 Personen aus den Kt. Luzern und Schwyz	23	60
Von einem Geistlichen des Bisthums Basel . .	600	—
Von einem Priester aus dem Kt. Appenzell . .	40	—
Von verschiedenen Personen aus d. Bisthum Chur	320	—
Von der Familie Kl. u. N. Benziger v. Einsiedeln	1000	—
Von einem Geistlichen aus dem Kt. Luzern . .	10	—
Von einer Person aus dem Kt. Luzern . . .	10	—
Verschiedene Bewohner von Luzern	40	—
Durch den ‚Katholik' von Buonas (1. Sendung)	1000	—
Von einigen Personen des Bisthums Basel . .	100	—
Von einigen Personen des Kts. Tessin . . .	130	54
Die in der heutigen Nummer der Kirchenzeitung angezeigte Sammlung beträgt . . .	2000	—
Summa des ersten Generalverzeichnisses	5388	44

Noch ein Wort über den St. Peterspfennig.

— † Seit den ältesten Zeiten der Kirche finden wir unter den Gläubigen einen edlen Wetteifer in der Kundgebung der Achtung und Liebe zu dem apostolischen Stuhle. Diese Kundgebungen erneuerten sich insbesondere bei Entbehrungen, Leiden, Unglücksfällen, welche über den heiligen Stuhl hereinbrachen, und in allen Theilen der Welt hätten es die Gläubigen für eine Schmach gehalten, wenn das Haupt der Religion, der Stellvertreter Jesu Christi auf Erden, den Nachtheilen des Mangels ausgesetzt und in seiner Amtsführung verhindert werden sollte. Und darum waren Fürsten und Völker beflissen, durch Gaben ihre hohe Achtung für den Nachfolger des hl. Petrus auszudrücken und so zu der Erhaltung und Regierung der allgemeinen Kirche beizutragen. Die englischen Könige, welche mit ihrem Volke von Rom aus die Gabe des Glaubens empfangen hatten, nehmen unter den vielen christlichen Fürsten, welche ihre Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen den römischen Stuhl mit frommen Gaben bezeichneten, einen der ersten Plätze ein, indem sie die ständige Abgabe des sogenannten Peterspfennigs an den apostolischen Stuhl einführten. Offa, König von Mercien († 796), hält man für den Urheber dieser Abgabe. Derselbe versprach dem hl. Petrus, dessen Fürbitten er seine Siege zuschrieb, für sich und seine Nachkommen eine jährliche Abgabe von 300 Mark und bekräftigte dieses Versprechen in Gegenwart der päpstlichen Legaten mit einem feierlichen Eide. Allmälig dehnte sich die Einrichtung des Peterspfennigs auf alle christlichen Staaten aus; z. B. Frankreich, Schottland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Polen u. s. w. Seitdem jedoch der Papst durch den Besitz des Kirchenstaates feste Mittel des Unterhaltes und das Nothwendige zur Bestreitung der Bedürfnisse in bleibender Weise erhalten hatte, traten diese Gaben zurück. — Die Revolution von 1849 beraubte den hl. Vater seines Besitzthums und suchte das Werk der Jahrhunderte zu zerstören. Dieser Frevel aber bewirkte, daß die nicht gealterte Liebe der Gläubigen einen neuen Ausdruck fand. An die Stelle des entrissenen Staates trat wiederum die Gabe des Peterspfennigs. Derselbe wurde zuerst in Frankreich und dann in der ganzen Welt gesammelt.

Die Vereinigungen zur Einsammlung der Gaben verbreiteten sich Anno 1849 nicht bloß durch Europa, sondern auch nach Amerika, Indien, China und den Philippinen. Jeder wollte nach seinem Vermögen beitragen, und selbst die Aermsten rechneten es sich zum Glück, den Heller zu opfern, welcher die Frucht ihrer Anstrengungen und ein Ersparniß an ihrem armseligen Verdienste war. Selbst

Andersgläubige nahmen an dieser Manifestation der Liebe theil. So richtete ein gewisser Freitag aus Lübeck an den heiligen Vater ein Geschenk von 30 Ducaten, begleitet von einem schönen Schreiben, dessen Schluß also lautet: „Gestatten Sie mir, heiliger Vater, daß ich, voll der tiefsten Ehrfurcht für Ihre geheiligte Person, fortfahre in meinen Gebeten für Sie zu Christus dem Erlöser, und würdigen Sie sich zum Entgelte meine Familie zu segnen, welche, obgleich lutherisch-protestantisch, über Ihr geheiligtes Haupt die reichsten Segnungen von der Hand unseres Vaters in dem Himmel herabflehet, der da ist die Liebe und Heiligkeit selbst." — Aus allen Theilen der Welt gelangten Briefe an den Papst, begleitet von Gaben, die um so kostbarer waren, weil sie, indem sie gegeben wurden, zugleich hinwiesen auf die Armuth der Geber und auf ihr Verlangen, mehr zu geben.

Der Peterspfennig hatte also Anno 1849 eine hohe Bedeutung. Er war nicht nur ein Akt der Liebe und treuer Anhänglichkeit, sondern zugleich ein Protest der ganzen katholischen Welt gegen die Beraubung des Kirchenstaates und eine Manifestation für die völlige Unabhängigkeit des kirchlichen Oberhauptes. Während die Revolutionäre in Rom die Beispiele Nero's und Caligula's erneuert hatten, erneuerten die Gläubigen in der ganzen Welt die Beispiele der ersten Christen. Und edel, wie die Gaben, war die Verwendung derselben. Pius IX. vereinigte den Peterspfennig, statt ihn zu seinem eigenen Gebrauche zu verwenden, mit andern Summen seiner besondern Bezüge, und widmete, nach seiner Wiedereinsetzung in den Besitz des Kirchenstaates, alles den wichtigen Werken des Unterrichtes, der Erziehung und Frömmigkeit, welche zum Theil jene Uebel heilten, die von den beweinenswerthen Schicksalen verursacht wurden, welche den Kirchenstaat verwüsteten.

Die heutige Revolution ist eine Erneuerung der Revolution von 1849. Nur hat sie eine andere Form angenommen und sich dabei unter den Schutz von Fürsten gestellt. Sie ist um so gefährlicher, als dabei neue Principien zur Geltung gebracht werden, welche den Fortbestand sämmtlicher Staaten in Frage stellen. Es wäre die größte Kurzsichtigkeit, wollte man annehmen, daß der heutige Kampf nur auf eine Einigung Italiens, und in Bezug auf den Kirchenstaat auf die Lostrennung der Legationen abziele. Es ist vielmehr auf die Vernichtung der weltlichen und geistlichen Souveränität des Papstes und auf die Zertrümmerung sämmtlicher Rechts-Verträge gerichtet. Das wird in der nächsten Zukunft immer deutlicher hervortreten. Je gefährlicher aber der Kampf ist, desto deutlicher muß sich die Gesinnung und Liebe der Gläubigen offenbaren. Dieselbe hat sich bereits in den Adressen kundgegeben. Das Christenthum will aber nicht eine Liebe, die sich mit Worten begnügt, sondern eine werkthätige Liebe. Lassen wir auch diese hervortreten. Wir können nicht für den heiligen Vater in den Kampf ziehen, aber wir haben andere Waffen: Gebet und Liebesgaben. Beten wir für das Oberhaupt unserer Kirche und geben wir Gaben, durch welche wir den Beweis liefern, daß wir noch von den alten Principien der Treue und Liebe zum apostolischen Stuhle durchdrungen sind.

Wir laden deßhalb alle katholischen Schweizer, insbesondere aber die Hochw. Hrn. Seelsorger ein, diesem Mahnruf Folge zu geben und sobald als möglich Sammlungen zu veranstalten. Jeder, sei er weß Standes er wolle, kann und wird sich dabei betheiligen. Der Arme wird mit Freuden seinen Centimes, der Wohlhabendere seinen Franken geben, und der, welchen Gott mit irdischen Gütern gesegnet hat, wird nicht minder das Seinige thun, damit die Centimes und Franken so zu einer schönen **Schweizer-Gabe** für den heiligen Vater heranwachsen, wozu laut dem heutigen ersten General-Verzeichniß mit **Fr. 5388** bereits ein guter Anfang gemacht ist.*)

Todtenschau schweizerischer Katholiken.

— † (Mitgeth.) Die verehrl. Correspondenten Ihres Blattes sind in der Regel fleißig mit Einsendung von Necrologen, selbst über solche Persönlichkeiten, die oft kaum über die Grenzen ihrer Heimath hinaus bekannt sind; aber von einem heimgegangenen Manne, dessen Leben und Wirken sich fast über eine halbe Welt ausdehnte, hat auffallender Weise noch Niemand auch nicht mit Einer Silbe Erwähnung gethan. Schreiber Dieses glaubt, Ihrem Lesepublicum eine Gefälligkeit zu erweisen, wenn er eine Correspondenz aus dem ‚Wahrheitsfreund in Cincinnati' wörtlich abschreibt und selbe der Tit. Redaction der Kirchenzeitung zu gefälliger Aufnahme übermacht.

---

*) Die einfachste und zweckmäßigste Weise, die Peters-Pfennige einzuführen, ist unstreitig die, daß die Hochw. Hrn. Pfarrer in einer Predigt das Volk über die Bedeutung des Peters-Pfennigs unterrichten und gleichzeitig anzeigen, daß, wer einen Peters-Pfennig geben wolle, denselben bis und mit nächsten Sonntag in das Pfarrhaus bringen könne. Auf diese Weise wird es auch Unvermöglichen möglich gemacht, sich an dem Liebeswerk für den heiligen Vater mit ihrem Centimes zu betheiligen. Die so erhaltenen Peters-Pfennige könnten die Hochw. Hrn. Pfarrer an das bischöfliche Ordinariat, oder an Hochw. Spitalpfarrer Bannwart (Cassier des schweizerischen Pius-Vereins) oder an die ‚Kirchenzeitung' einsenden. Die eingegangenen Beiträge werden jeweilen durch die ‚Schweizerische Kirchenzeitung' bekannt gemacht werden und diese Anzeige wird gleichzeitig als Quittung für den richtigen Empfang gelten.

„Letztes Wirken, Tod und Begräbniß des Hochw. geistlichen Vaters M. Franz Sales Brunner aus dem Kt. Solothurn.

„Wie Vielen bekannt sein wird, so kam der geistliche Vater M. Franz Sales im Jahre 1843 nach Amerika mit etwa acht Priestern und einigen Laienbrüdern und errichtete in den Vereinigten Staaten 10 Klöster zur Verehrung und Anbetung des kostbaren Blutes Jesu im heiligsten Sacramente des Altars. Er war nicht nur unermüdlich darauf bedacht, die Mitglieder der Versammlung durch Wort und That zu einem demüthigen und heiligen Leben anzuspornen, sondern auch die zerstreuten Katholiken in dem nördlichen Theile der Erzdiöcese Cincinnati und westlichen Theile der Diöcese Cleveland zu sammeln, ihnen zu Kirchen, Schulen und Priestern zu verhelfen und machte sehr oft in seinen alten Tagen selbst Missionen. Da er aber in letzter Zeit schon viel kränklich war, so reiste er wiederholte Male nach Deutschland, um zum Segen und Gedeihen der Versammlung und aller Katholiken in Amerika die hl. Wallfahrtsplätze zu besuchen. Noch letzten Sommer hielt er sich etwa 50 Tage in Rom auf, kehrte von dort zurück nach Feldkirch im Vorarlberg und errichtete auf dem Schellenberg im Fürstenthum Lichtenstein ein Klösterlein des kostbaren Blutes, und kaum war dieses einigermaßen vollendet, so rief ihn der Herr zu sich.

„In der letzten hl. Adventzeit, ungefähr 14 Tage vor Weihnachten, sagte er zu den Schwestern: „Ich habe eine Ahnung vom Tode, ich glaube, ich werde bald sterben, wir wollen eine neuntägige Andacht errichten, ich für euch und ihr für mich. Es soll geschehen der heiligste Wille Gottes." Am Ende dieser Andacht erkrankte er, und nur mit großer Mühe und Anstrengung konnte er in der Christnacht die hl. Messe lesen, und kaum war das Opfer vollendet, so mußte er sich wieder legen.

„Um 9 Uhr stand er wieder auf und gab den armen Schwestern, sitzend auf einem Stuhle, die hl. Communion, denn sie hatten sonst keinen Priester (der Hochw. P. Johann weilte als Pfarrvicar in Balzers und der Hochw. P. Maximilian war vor wenigen Wochen nach Amerika verreist). Er mußte sich aber gleich wieder in's Bett begeben, von dem er dann auch nicht mehr aufstand. Zwei tüchtige Aerzte wurden an sein Krankenlager gerufen (der eine von Feldkirch her, der andere aus der Schweiz herüber — der wackere und allbeliebte Dr. Suter in Gams). Allein alle menschliche Wissenschaft und Kunst war vergebens; der liebe Gott wollte die mit so vielen guten Werken und Tugenden gezierte Seele zu sich nehmen. Die Ruhe, mit der er litt und die Heiterkeit seines Angesichts erbaute und rührte Alle, die ihn besuchten. Am letzten Tage seines Lebens, Morgens frühe, empfing er die Sterbsacramente. Noch kurz vor seinem Tode beschäftigte er sich mit der Versammlung und sagte denjenigen, die bei ihm waren, wiederholt: „Setzet das angefangene Werk fort, es ist der Wille Gottes." Darauf begehrte er das Weihwasser, besprengte und segnete sich und die Umstehenden, vertheilte sein Kreuz, Rosenkranz ꝛc. unter sie und entschlief dann im Herrn um 10 Uhr Vormittags am 29. Dezember. Tags zuvor, als am 28. desselben Monats, war der Sterbetag des seligen Stifters Kaspar von Bufallo. Noch am sechsten Tage nach seinem Tode war er nicht im Geringsten entstellt, sondern freundlich wie in seinen gesundesten Tagen. Obgleich P. Salesius auf dem Schellenberg die Sacristei (seine Wohnung) und das Klösterlein fast nie verließ, so kannte doch das gute Vorarlberger- und Lichtensteinervolk seine große Frömmigkeit und seine ausgezeichneten Tugenden; denn sehr viele umgaben seine Leiche Tag und Nacht, besonders die Schellenberger, die er jeden Sonntag unterrichtete und denen er die hl. Sacramente so oft ertheilte, schätzten und verehrten ihn gleichsam als einen Heiligen. Auf das Begehren der Schwestern und des Missionspriesters P. Johann, sowie auch des Hochw. Hrn. Schädler, Pfarrer von Bendern, und der Bewohner von Schellenberg wurde vom Tit. Regierungsamt die Bewilligung ertheilt, daß die Leiche in der Schwesterkirche in einer neuen steinernen Gruft durfte beigesetzt werden. Dreizehn Priester und eine unzählige Volksmenge war bei der Leichenprocession zugegen, die am 3. Januar 1860 Vormittags 10 Uhr stattfand. Ein Ehren-Domherr von Brixen — Hr. geistl. Rath Hagg von Feldkirch — hielt das Seelamt und segnete die Leiche ein, ein Ehren-Domherr von Chur — Hr. Pfarrer von Schaan — hielt das Lobamt, und ein vieljähriger Bekannter des sel. geistlichen Vaters, Se. Hochw. Hr. Martin Durgiai, Pfarrer von Gams, hielt eine ausgezeichnete Grabrede, in welcher er ganz schön und wahr seine außergewöhnlichen Eigenschaften und hohen Tugenden hervorhob ꝛc.

„Ein Jeder, der den Verstorbenen kannte, besonders die eingeschriebenen Mitglieder der Erzbruderschaft des kostbaren Blutes, ersucht Schreiber dieses, seiner im Gebete zu gedenken. Möge Jeder den Entschluß fassen, ihm nachzufolgen; wir können uns darauf verlassen, daß wir an diesem guten geistlichen Vater beim Throne Gottes einen Fürbitter haben werden. R. I. P."

— † **St. Gallen.** Der confessionelle Verfassungsartikel hat durch den Verfassungsrath folgende Redaction erhalten: „Jede Confessionsgenossenschaft des Kantons besorgt gesondert, unter der höhern Aufsicht und der Sanction des Staates, ihre religiösen, matrimoniellen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und ihre Erziehungsangelegen-

heiten. Das Gesetz wird diese Aufsicht bestimmen und die Fälle für die Sanction festsetzen.

„Der Staat sorgt auch seinerseits auf dem Wege der Gesetzgebung und zu freiwilliger Benutzung für Lehranstalten, zu höherer Ausbildung in Wissenschaften, Künsten, Gewerben und Landwirthschaft.

„Die Gründung und Ausführung solcher Anstalten hat aus den Staatsmitteln zu geschehen, als welche vorzugsweise die unter unmittelbarer Staatsverwaltung stehenden Separatfonde in Anspruch zu nehmen sind."

Hiezu bemerkt uns ein Correspondent: „Es wäre etwas Leichtes, an diese Bestimmungen vom Standpunkte des gesönderten Erziehungswesens den Maßstab der strengsten Consequenz anzulegen und über derselben den Stab zu brechen. Man muß jedoch den thatsächlichen Verhältnissen des Kts. St. Gallen auch Rechnung tragen. Einmal ist ein streng consequenter Standpunkt von den Führern der katholischen Partei in der Revisionsbewegung nie ausschließlich eingenommen worden. Die Grundsätze derselben sind in dieser Beziehung niedergelegt in einem amtlichen Actenstücke, der Protestation der katholischen Administrationsräthe gegen die bestehende Mischschule, worin Freiheit der Erziehung für die Confessionen gefordert, dem Staate aber das Recht zugestanden wird, von sich aus Schulen zu errichten. Dieses Anno 1856 ausgesprochene Programm wurde allgemein acceptirt und konnte nur im Art. 22 von denjenigen Männern nicht verleugnet werden, welche auf besagte Grundlage hin den Kampf mit dem Radicalismus aufgenommen, denn es war ihre Ueberzeugung. Wollten wir den Stab über dem neuen Artikel 22 brechen, so hieße dieses zweitens den Kanton und seine factisch gegebenen Zustände des Gänzlichen verkennen. Es lag nicht in der Aufgabe des Verfassungsraths, für die katholische Bevölkerung einzig eine Verfassung zu entwerfen, sondern für den Kt. St. Gallen in seiner Parität. Deßwegen war der conservativen Mehrheit der Weg der Verständigung vorgezeichnet, wollte sie anders auf Annahme ihres Werkes rechnen. Der Verfassungsrath hatte also die schwere Aufgabe, bei vollständiger Wahrung der Grundsätze ein Friedenswerk zu schaffen, für das alle Gutgesinnten einstehen können; nicht eine s. g. consequente Verfassung zu entwerfen, die ebenso schnell wäre verworfen worden. Diese ausnahmsweise Stellung des Kts. St. Gallen muß man berücksichtigen, um das Vorschreiten des Verfassungsraths in confessionellen Dingen gerecht beurtheilen zu können. Mag daher auch der neue Verfassungsartikel 22 keineswegs ganz entsprechen, so wollen wir uns doch vor voreiliger Beurtheilung hüten."

— † **Luzern**. (Brief v. 11.) Der sechste Bericht des Armen-Vereins der Stadt Luzern ist erschienen für das Jahr 1859. Wenn auch der Verein, sagt unter Anderm der Bericht, wie im vorhergehenden Jahre, im Hinblick auf die gegenwärtige, nicht verdienstarme Zeit bei Verabreichungen von Unterstützungen ziemlich zurückhielt und solche nur an Altersschwache, Arbeitsunfähige oder Kranke spendete, so ist sich dennoch, wie im Tableau erhellt, der Stand der Unterstützten das Jahr hindurch gleich geblieben. Währenddem das Jahr 1858 bei einer Totalsumme von 534 Unterstützten einen Abgang von 165 auswies, ergab das Rechnungsjahr bei 461 Unterstützten nur einen Abgang von 97 Personen, oder aber durch den Zuchwachs wieder geebnet wurde. Die Centrlcaasse nahm ein Fr. 11,479 und gab aus Fr. 7367. 70. An Saldo bleibt Fr. 4111. 30. Es traf nämlich die zweite Sammlung mit dem Abschluß der Rechnung zusammen. Die Unterstützung wurde verabreicht durch Arbeit, Lebensmittel, Kleider und in besondern Fällen wurde auch Geld verabreicht. Wenn die materielle Wohlthat groß ist, so ist die moralische Wohlthat, die der Armen-Verein den Armen gewährt, größer. Die Armen werden vor Müssiggang bewahrt, sie müssen arbeiten die Arbeitsfähigen, sie werden an Ordnung, Sittlichkeit und Religiösität angehalten; wenn sie Wohlthaten wollen, müssen sie derselben bedürftig und wenn möglich würdig sein oder es werden. Die Armenschule wirkt besonders wohlthätig, die sorgfältige und liebevolle Pflege der Damen ist besonders anerkennenswerth. Gottes Segen wird auch im neuen Jahr, so hoffen wir, mit diesem wohlthätigen Verein sein.

— † **Zug**. Da viele sonst gutgesinnte Katholiken über die **„Verwaltung von Kirchengut"** aus Unkenntniß irrige Begriffe haben und z. B. Kirchenvermögen, Armengut, Schulfond ꝛc. unter eine Kategorie zusammenwerfen, so möge Folgendes zur Aufklärung dienen, von welchem Standpunkt die Kirchenbehörde die Verwaltung des Kirchenvermögens von jeher aufgefaßt habe. In den Synodal-Constitutionen von Konstanz von den Jahren 1609 und 1759, Tit. XXI, heißt es: „Da die Güter der Kirche nicht menschlichen, sondern göttlichen Rechtes sind und darum Niemanden zugehören als Gott, dem Allgütigsten und Allmächtigen, dessen göttlicher Majestät sie von den Gläubigen geopfert und zum Gebrauche der himmlischen Geheimnisse geweiht worden sind, so sollen die Prälaten der Kirchen und die rechtmäßigen Besitzer irgend eines kirchlichen Beneficiums, welchen die Kirche an Statt und im Namen Christi die Vollmacht, ihr Vermögen zu verwalten, anvertraut hat, dasselbe nicht nur treu und klug verwenden, sondern auch sorgfältig beschützen und erhalten, sowie, wenn es auf irgend eine unerlaubte Weise getheilt und veräußert worden ist, wieder zu erlangen und selbst auf dem Wege der Klage an sich zu bringen suchen. Daß dieses geschehe,

(Siehe Beilage Nro. 31.)

legen wir allen und den einzelnen Prälaten, Kapiteln und den Nutznießern von Beneficien auf."

Wir danken der ‚Neuen Zuger-Zeitung', daß sie diese Kirchen-Satzungen dem Volke in Erinnerung bringen wollte.

Bern. Laufenthal. Bekanntlich hat die Volksadresse an Pius IX. unter Anderm zum Zweck, dem allgemeinen Vater der Christenheit in seinen harten Bedrängnissen die schuldige kindliche Theilnahme zu bezeigen und eben dadurch in sein schmerzerfülltes Herz einige Tropfen lindernden Balsam's zu träufeln. Was ist wohl natürlicher, als daß gute Kinder ihrem leidenden Vater durch innige Theilnahme seine Leiden zu erleichtern suchen? Es hat daher sehr aufgefallen, daß in einer Pfarrgemeinde des Laufenthals ein Vicar an einem Sonntage während des öffentlichen Gottesdienstes unter dem Schwibbogen sich gegen die schweizerische Volksadresse an den hl. Vater ausgelassen, den Pfarrgenossen das Unterzeichnen derselben mißrathen und für den hl. Vater nur zu beten angerathen haben soll? Dieses ist um so mehr aufgefallen, da gleichzeitig in der gleichen Gemeinde die Unterzeichnung einer andern Adresse, die den Vicar selbst von verschiedenen Anschuldigungen vor der kirchlichen Oberbehörde rein waschen sollte, betrieben werden soll? Ueber diese Vorgänge ist das Volk im Laufenthal keineswegs erbaut.

Rom. General Lamoricière hat die Oberleitung der päpstlichen Armee übernommen und erklärt in seinem Tagesbefehl: „Ich habe das Schwert wieder ergriffen, aufgefordert durch den Papst und die Katholiken und in Rücksicht darauf, daß die Revolution ganz Europa bedroht. Die Sache des Papstes ist die Sache der Civilisation und Freiheit." Er fordert die Soldaten auf — für diese heiligen Güter einzustehen. — (Napoleon hat dem General Lamoricière die Erlaubniß zur Annahme des Oberbefehls über die päpstliche Armee ertheilt und überdieß dem Papste 12 gezogene Kanonen geschenkt!)

— Am 13. April, dem Jahrestag der Rückkehr des Papstes von 1850, hat in Rom wieder eine Manifestation stattgehabt, um Pius IX. die treue Anhänglichkeit des Volkes zu beweisen.

— 1. April. Seit langem war keine so ungeheure Menschenmenge im Vaticane als vorgestern, vielleicht den Tag ausgenommen, an welchem das Dogma der unbefleckten Empfängniß Mariä verkündet wurde. Der Papst kam wie gewöhnlich um ½1 Uhr die Treppen herab, und fand den Vorplatz und die Halle dicht mit Menschen gefüllt, so daß man kaum durchzukommen wußte. Die Zahl des versammelten Volkes wird mindestens auf 20,000 Köpfe geschätzt. Die Rührung war tief und allgemein, der heilige Vater auf's Innigste bewegt, blieb mehrmals stehen um die Menge zu segnen, nie sah man in seinen Zügen solche Rührung. Alle knieten zur Erde, und baten und empfiengen mit Ehrfurcht und Andacht das Zeichen des Heiles, das ihnen der Papst unablässig ertheilte. Unter den Versammelten befanden sich auch viele Fremde, welche in den letzten Tagen massenhaft hier eintrafen. Den römischen Adel sah man in erster Linie, und man kann zuversichtlich behaupten, daß Niemand fehlte. In der großen, weiten Basilika, mit so vielen tausend Menschen gefüllt, sah man nichts anderes als Beweise der Ehrerbietung und kindlichen Liebe. Glauben Sie nicht die unzähligen Lügen, die über den Kirchenstaat in die Welt hinaus geschrieben werden, nicht bloß in Rom, sondern auch in den Marken herrscht bis jetzt die tiefste Ruhe, obschon es nicht an immerwährenden Aufreizungen fehlt.

— Daß in der Romagna der Clerus zu Tausenden stimmte, ist erlogen. Es gab einzelne beklagenswerthe Fälle, wenn man aber sogar die Verstorbenen abstimmen läßt, wenn man ganze Pakete von Stimmzetteln abgibt, wenn die Leute den Zettel für die Annexion auf dem Hute tragen müssen und ein piemontesischer Feldcaplan das Te Deum singen muß, weil kein Priester in Bologna sich dazu herbei läßt, kann man nicht von großer Einstimmigkeit reden.

— Die Congregation der heiligen Riten veröffentlichte den 3. April das Decretum beatificationis et canonizationis venerabilis Servæ Dei Mariæ Christinæ a Sabaudia regni utriusque Siciliæ Reginæ. Es enthält die päpstliche Sanction der vom erzbischöflichen Ordinariat zu Neapel eingesandten neuen Zeugnisse, welche der letztverstorbenen Königin ein kanonisches Anrecht auf die kirchliche Verehrung geben.

— In der Romagna haben eine große Anzahl von Ordensgenossen beiderlei Geschlechtes ihre Klöster verlassen müssen, weil dieselben als Casernen für die piemontesischen Truppen eingerichtet werden sollen; in Bologna waren den Franciscanern und Dominicanern nur wenige Stunden zu dieser Auswanderung gegönnt. In Forli war den Ordensfrauen aufgegeben, binnen vierundzwanzig Stunden ihre Zellen zu räumen und nur mit großer Mühe erhielten sie die Erlaubniß, einstweilen in einem abgesonderten und zerfallenen Theile des Klosters eine Zuflucht zu suchen. Man erwartet überhaupt die demnächstige Aufhebung ämmtlicher Klöster.

Frankreich. Nichts belebt mehr den kirchlichen Sinn, wie die Verfolgung. Das beweist Paris in diesem Augenblicke. Am Chardonnerstag haben sich die Herren der Pariserwelt um 8 Uhr in der Notre-Dame-Kirche eingefunden, um gemeinschaftlich die heilige Communion zu

empfangen und sieh! der Cardinal-Erzbischof von Paris und R. P. Felix waren zwei volle Stunden (von 8—10 Uhr) beschäftigt, um den Pariser-Herren die heilige Communion zu reichen. Ist das nicht ein Wunder des XIX. Jahrhunderts.

Bayern. München. Kürzlich fand eine — gottlob! seltene Beerdigung statt. Es ist bekannt, daß vor einigen Jahren mehrere hiesige Katholiken wegen ihres hartnäckigen Glaubens an das Tischklopfen und an die sogenannten Offenbarungen der Geister von Verstorbenen (Geisterschreiben) excommunicirt worden sind. Das Haupt dieser Secte, ein hiesiger Gutsbesitzer J. Friederich, erkrankte ernstlich. Seine Angehörigen riefen den Priester, er aber verweigerte hartnäckig jeden Widerruf. Er starb unversöhnt mit der Kirche, darum konnte er auch kein kirchliches Begräbniß erhalten. Viele Neugierige wohnten der Beerdigung bei, die ohne Leichenrede und ohne alle Feier stattfand. Einen tiefen Eindruck auf jeden Anwesenden machte es, daß die Schwester des Friederich am Grabe ihres verlebten Bruders in Ohnmacht fiel, so daß sie weggeführt werden mußte.

Baden. Der Großherzog von Baden hat eine Ansprache an sein Volk erlassen, worin er seinen entschiedenen Willen kund gibt, daß der Grundsatz der Selbstständigkeit der katholischen Kirche in Ordnung ihrer Angelegenheiten zur vollen Geltung gebracht werde. Ein Gesetz, unter dem Schutz der Verfassung stehend, werde der Rechtstellung der Kirche eine sichere Grundlage verbürgen. In diesem Gesetze und den darauf zu bauenden weiteren Anordnungen werde der Inhalt der Uebereinkunft seinen berechtigten Ausdruck finden. Dieselbe freie Entwicklung soll auch die protestantische Kirche, sowie auch andere Gebiete des Staatslebens erhalten. An die erprobte Vaterlandsliebe und den ernsten Bürgersinn seines Volkes richtet der Großherzog die Mahnung, alle Trennungen zu vergessen, welche die jüngste Zeit hervorgerufen hat, damit unter den verschiedenen Confessionen und ihren Angehörigen Eintracht und Duldung herrsche, wie sie die christliche Liebe uns Alle lehrt. Manche Gefahren können unser Vaterland bedrohen. Das einzige, was stark macht, ist Einigkeit.

Die Unterschriften für das badische Concordat erreichen die Summe von **80,000**, die dagegen 18,000. Aus dieser Thatsache allein erhellt, wie lächerlich das Geschrei fanatischer Protestanten und radicaler Katholiken ist, als sei das Concordat überall verhaßt.

München. Die Unterzeichneten beabsichtigen, ein Album herauszugeben, dessen Reinertrag als Peters-Pfennig unserm bedrängten heiligen Vater gewidmet werden, und das zugleich demselben als ein Zeugniß der Liebe und Treue deutscher Dichter und Schriftsteller für den heiligen Stuhl dienen soll. Sie laden demnach alle katholischen Dichter und Schriftsteller deutscher Zunge zu Beiträgen ein. Dieselben sollen in lyrischen und epischen Gedichten jeglicher Form bestehen und entweder den gegenwärtigen Kampf der Kirche oder frühere ähnliche Zustände und Lagen zum Gegenstande haben. Auch kurze (nicht über einen Druckbogen füllende) historische und sonst geeignete Erzählungen sind willkommen. Die gefälligen Beiträge wären bis zum 15. Mai an einen der Unterzeichneten einzusenden. Sign.: **Dr. L. Lang** und **Bernard Wörner.**

St. Peters-Pfennige.

Aus dem Kt. Uri von Fr. C.	Fr.	10. —
Aus dem Kt. Uri von Z. E.	„	10. —
Ein kleiner Peterspfennig aus dem Aargau. „Auf den Charfreitag folgt der Ostertag. Alleluja!“	„	7. —
Aus dem Kt. Uri von M.	„	— 50
Von F. L. (durch das bischöfl. Ord. v. Basel	„	51. 43
Von H. ditto	„	5. —
Von zwei Dienstboten ditto	„	1. —
Von L. W., Kt. Solothurn	„	1. —
Von unbekannter Hand	„	20. 17
Uebertrag laut Nr. 29	„	1893. 90
	Fr.	**2000.** —

Personal-Chronik. Ernennung. [Luzern.] Zum Pfarrer in Eschenbach wurde Hochw. Hr. Achermann, Pfarrer in Udligenschwyl, ernannt. — Zum Pfarrer in Malters wurde vom h. Regierungsrathe Hr. Professor Estermann gewählt.

Milde Vergabung. [Bern.] Zwei Schwestern Huelin haben dem Spital St. Josef in Saignelegier Fr. 30,000 geschenkt.

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in **Freiburg** ist erschienen:

Die Maiandacht

in Betrachtungen über das Leben Mariä.

Für Kirche und Haus. Von einem Priester der Erzdiöcese Freiburg. Mit Erzbischöflicher Approbation. Mit einem Stahlstiche. Preis: Fr. 1. 10.

„Nach einem kurzen Programm zur Abhaltung dieser Feierlichkeit findet sich hier zuerst ein Vortrag für deren Eröffnung, über das Thema: Warum der Monat Mai der heiligsten Jungfrau besonders gewidmet wird; darauf folgt dann für jeden Tag des Monates eine recht ansprechende, sowohl das dogamtische als historische wie practische Moment berücksichtigende Betrachtung über eine Begebenheit aus dem Leben der Gottesmutter, zu welchen Betrachtungen der Verfasser die Schrift von Hirscher: „das Leben der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria“ benützte. Als Anhang sind nebst der lauretanischen noch zwei Litaneien, nämlich zu den sieben Schmerzen und zum reinsten Herzen Maria's, sowie passende Lieder für die Mai-Andacht beigegeben.“

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.